

M. 1: 5000

### ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNV/O) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 466)

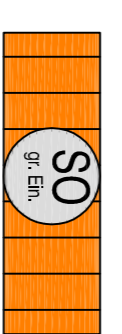
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1990; (PlanZV 90), (BGBl. I 1991 S. 58).

Planzeichen

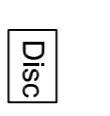
Darstellungen

Rechtsgrundlage

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes



Sonstiges Sondergebiet: großflächiger Einzelhandelsbetrieb



Zweckbestimmung: Discounter

§ 11 (3) Nr.2 BauNV/O

<p>9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ..... AZ ..... die Flächennutzungsplanänderung / die Vorwegenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.</p> <p>Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile der Flächennutzungsplanänderung von der Genehmigung ausgenommen.</p> <p>GEMEINDE KISDORF</p> <p>DEN .....</p> <p>BÜRGERMEISTER .....</p>	<p>10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... AZ ..... bestätigt.</p> <p>GEMEINDE KISDORF</p> <p>DEN .....</p> <p>BÜRGERMEISTER .....</p>	<p>11. Die Erstellung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... (vom ..... bis ..... ) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verträgen und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am ..... wirksam.</p> <p>GEMEINDE KISDORF</p> <p>DEN .....</p> <p>BÜRGERMEISTER .....</p>
--	--	--

GEMEINDE  
**KISDORF**  
KREIS SEGEBERG

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

### 2. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

**" Westlich der Henstedter Straße und südlich der Straße Rugenvier "**

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **15.09.2005**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der **Umschau** am **28.09.2005** erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom **15.09.2005** ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **26.10.2005** unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **14.03.2006** gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
6. Der Planungsentschluss hat am **21.02.2006** den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung befristet.
7. Der Planungsentschluss hat am **21.02.2006** den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom **16.03.2006** bis **18.04.2006** während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am **01.03.2006** in der **Umschau** ortsüblich bekannt gemacht worden.
8. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **14.03.2006** von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
9. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am **01.06.2006** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplanänderung am **01.06.2006** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE KISDORF

DEN .....

BÜRGERMEISTER .....

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG